



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

*Dem Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	04 76	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Unterricht und Erziehung
Titelgruppe	71	Leistungen nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz vom 6. Dezember 1972 (GVBl. I S. 389), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 1997 (GVBl. I S. 143, 204)
Titel	684 71	Zuschüsse an Ersatzschulen
		Der Haushaltsansatz in Höhe von 220.700.000 DM wird um 8.000.000 DM auf 228.700.000 DM erhöht.

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn